

SdK e.V. – Implersstraße 24 – 81371 München

Newsletter 12 | PAUL Tech AG

**Abstimmung ohne Versammlung nicht beschlussfähig / Gläubigerversammlung
am 26.10.2026 um 14 Uhr in Mannheim / Teilnahmevergütung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen PAUL Tech AG („PAUL Tech“) zukommen lassen.

Abstimmung ohne Versammlung nicht beschlussfähig

Wie berichtet fand vom 05. bis 07.10.2026 eine Abstimmung ohne Versammlung statt. Die Abstimmung war nicht beschlussfähig, weil weniger als 50% der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten waren.

Gläubigerversammlung am 26.10.2026 um 14 Uhr in Mannheim

Die Gesellschaft hat daher zu einer neuen Gläubigerversammlung eingeladen, die als Präsenzversammlung am 26.10.2026 um 14 Uhr im Dorint Kongresshotel Mannheim, Friedrichsring 6, 68161 Mannheim-Oststadt, stattfinden wird. Diese Gläubigerversammlung ist bereits beschlussfähig, wenn 25% der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten sind.

Die Beschlussvorschläge sind identisch zu jenen aus der Abstimmung ohne Versammlung. Insbesondere soll die Laufzeit um zwei Jahre bis 01.12.2028 verlängert werden. Der Zinssatz der Anleihe soll unverändert bei 9,00 % p.a. bleiben. Im Gegenzug verpflichtet sich die Emittentin zu zwei Teilrückzahlungen von jeweils 10 % des Nennbetrags je Schuldverschreibung (d.h. jeweils 100 Euro) am 01.02.2027 und am 01.12.2027; der restliche Nennbetrag von 800 Euro je Schuldverschreibung wird am 01.12.2028 zurückgezahlt. Der Zeitraum, in dem die Emittentin die Anleihe nach ihrer Wahl ganz oder teilweise zu 101,00 % des Nennbetrags zurückzahlen kann, wird bis zum 30. November 2028 verlängert.

Vorherige Anmeldung bis 23.10.2026 erforderlich

Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist eine Anmeldung bis zum 23. Oktober 2026, 23:59 Uhr, unter folgender Adresse erforderlich:

PAUL Tech AG
c/o meet2vote AG

SdK-Geschäftsführung
Implersstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Marienplatz 1
84347 Pfarrkirchen
Fax: +49 8561 9069707
E-Mail: anmeldung@meet2vote.de

Im Rahmen der Anmeldung sind folgende Informationen anzugeben:

- Name des Gläubigers,
- Anschrift sowie
- Gesamtnennbetrag von Schuldverschreibungen, der an diesem Tag im Depot des Gläubigers gutgeschrieben ist

Der Anmeldung sind darüber hinaus der Besondere Nachweis und ein Sperrvermerk beizufügen. Diese Sperrbescheinigung erhalten Sie bei Ihrer Depotbank.

Gläubiger, die sich nicht vor dem Ablauf der Anmeldefrist bei der Abstimmungsleiterin angemeldet und die Sperrbescheinigung übermittelt haben, sind von der Teilnahme an der Gläubigerversammlung ausgeschlossen.

Aufwendungsersatz für die vergangene Abstimmung ohne Versammlung und für die bevorstehende Gläubigerversammlung

Die Emittentin hatte zugesichert, jedem Gläubiger, der an der Abstimmung ohne Versammlung teilgenommen und eine gültige Stimme abgegeben hat, auf Antrag einen pauschalen Aufwendungsersatz in Höhe von 20 Euro zahlen. Der Aufwendungsersatz wird unabhängig davon gezahlt, ob das notwendige Quorum in der Abstimmung erreicht wurde oder nicht. Wir haben hierzu die Gesellschaft kontaktiert, weil aus unserer Sicht unklar ist, ob zwingend das von der Gesellschaft bereitgestellte Muster in Schriftform verwendet werden muss oder ob auch ein Antrag in Textform per E-Mail ausreichend ist. Eine Rückmeldung dazu liegt uns noch nicht vor.

Die Emittentin wird auch jedem Gläubiger, der an der Gläubigerversammlung teilnimmt und eine gültige Stimme abgibt, auf Antrag einen pauschalen Aufwendungsersatz in Höhe von 20 Euro zahlen. Der Aufwendungsersatz wird nach Ablauf des Abstimmungszeitraums gezahlt, unabhängig davon, ob das notwendige Quorum in der Abstimmung erreicht wurde und der Änderungsvorschlag der Emittentin angenommen wurde oder nicht. Der Aufwendungsersatz für die Gläubigerversammlung ist somit unabhängig vom Aufwendungsersatz für die vergangene Abstimmung ohne Versammlung.

Kostenlose Stimmrechtsvertretung der SdK

Für die kommende Gläubigerversammlung am 26.10.2026 bietet die SdK eine kostenlose Stimmrechtsvertretung an. Eine entsprechende Vollmacht ist unter www.sdk.org/paul-tech-ag abrufbar. Bereits erteilte Vollmachten sind weiterhin

gültig. In jedem Fall ist aber für eine neue Sperrbescheinigung erforderlich. Diese erhalten Sie bei Ihrer Depotbank.

Für die Stimmrechtsvertretung müssen die Vollmacht (soweit noch nicht vorhanden) sowie die Sperrbescheinigung bis spätestens 21.10.2026 bei der SdK eingehen (per Mail an info@sdk.org, per Fax: 089/202084610 oder per Post: Implersstr. 24, 81371 München). In diesem Fall übernimmt die SdK auch die Anmeldung, der Anleger muss dann selbst nichts mehr veranlassen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 12.10.2026
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaber der Emittentin!